



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter  
Tel.: +43 (3452) 82911-295  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-580449/2023-17  
BHLB-568453/2023 (Bau)

Leibnitz, am 16.04.2024

Ggst.: Nahwärme Tillmitsch GmbH,  
8434 Tillmitsch, Gemeindestraße 10;  
Gst. Nr. 140/3 KG: Tillmitsch;  
Einbau eines Heizraumes in die bestehende Überdachung  
bau- und gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **Nahwärme Tillmitsch GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung und baurechtlichen Bewilligung für **den Einbau eines Heizraumes (16,70 m<sup>2</sup>) in die bestehende Überdachung** auf dem Standort 8434 Tillmitsch, Gemeindestraße 10 (Gst. Nr. 140/3 der KG Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 02.05.2024, ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8434 Tillmitsch, Gemeindestraße 10**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Maximilian Hutter**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Maximilian Hutter  
(elektronisch gefertigt)